

Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich neu mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 2 Millionen Franken an der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Auch wenn die Entwicklungshilfe in erster Linie ein Teil der humanitären Tradition der Schweiz darstellt, müssen auch eigene, nationale, Interessen verfolgt werden.

Entwicklungshilfefzahlungen sind daher analog zur Diskussion in ganz Europa an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Der Kantonsrat Zürich hat soeben beschlossen, dass Entwicklungshilfefzahlungen einerseits nur noch an Länder ausserhalb der EU zu leisten und andererseits Länder von Zahlungen auszuschliessen, bei welchen kein Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber besteht. Damit besteht insbesondere bei Drittstaaten ein gewisser Anreiz, sich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf partnerschaftliche Rückübernahmeabkommen zu einigen, die Kantone sollten hier mit ihren Auszahlungs- und Unterstützungsregeln die Eidgenossenschaft in diesem Bestreben unterstützen. Gleichzeitig kann in diesen Ländern mit den dann unterstützten Projekten nachhaltig die Weiterentwicklung des dortigen Gemeinwesens im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

Die Schweiz hat insgesamt 50 Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und mit sechs weiteren Ländern besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich. Wenn der Kanton Basel-Stadt nur Projekte in diesen besagten Ländern unterstützt, werden also einerseits diese bilateralen Abkommen gestärkt und andererseits zusätzlich Anreize geschaffen, das weitere Länder mit der Schweiz im Bereich Migration kooperieren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen so anzupassen, dass kantonale Gelder in Basel-Stadt für die Entwicklungszusammenarbeit nur an Projekte in Ländern fliessen, mit welchen die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen bzw. ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich abgeschlossen hat. Die Unterstützung von Entwicklungshilfefprojekten in EU-Staaten wird untersagt.

Pascal Messerli